



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 19. Februar 2015

Gesch. Nr. SR: 026 / GGR: 027/15 Vorberatung GPK

04.03.20 Bauplanung; Kommunale Planung

Leitbild Stadtentwicklung 2015 / Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates -

BESCHLIESST:

1. Das „Leitbild Stadtentwicklung 2015“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Der Bundesrat wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2015 die vom Kantonsrat im März 2014 festgesetzte Richtplanrevision genehmigen. Aufgrund dessen ist in den kommenden drei Jahren auch die kommunale Richt- und Nutzungsplanung einer Überarbeitung zu unterziehen. In einem ersten Schritt hat der Stadtrat durch die Stadtentwicklungskommission das „Leitbild Stadtentwicklung 2015“ ausarbeiten lassen und dieses am 15. Januar 2015 als Grundlage für die bevorstehende Gesamtrevision der Ortsplanung genehmigt. Die voraussichtliche Eingemeindung von Kyburg wurde bei der Erarbeitung des Dokumentes berücksichtigt. Hiermit unterbreitet der Stadtrat das Leitbild dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

BILDUNG ORTSPLANUNGSKOMMISSION

Die Gesamtrevision der Ortsplanung soll in den Jahren 2015 bis 2018 durchgeführt werden. Für das Vorgehen scheint dem Stadtrat wichtig, dass die Ortsplanungskommission politisch und fachlich breit abgestützt ist, weshalb sich das Gremium aus den Mitgliedern der Stadtentwicklungskommission inklusive vier Stadträten, Vertretern des Grossen Gemeinderates, Fachpersonen der Stadtverwaltung sowie punktuell beigezogene Fachexperten und Interessensvertreter zusammensetzen soll.

Aus Gründen der Effizienz sollte die Kommissiongrösse mit Bedacht abgewogen werden. Damit dieselben politischen Vertreter den Prozess von Anfang bis zum Schluss begleiten können, wird die Festsetzung des gesamten Revisionspakets noch innerhalb der laufenden Legislatur angestrebt. Die Genehmigung durch den Regierungsrat kann danach erfolgen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

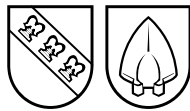
Sitzung vom 19. Februar 2015

WEITERES VORGEHEN UND ZEITPLAN

Für die Wahl eines geeigneten Planungsbüros wird ein Submissionsverfahren durchgeführt. Voraussichtlich an der Sitzung vom 20. August 2015 wird der Stadtrat der auserwählten Firma - vorbehältlich der entsprechenden Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat - den Auftrag erteilen. Gleichzeitig wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Kreditantrag für die Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung unterbreiten.

Der Zeitplan orientiert sich an folgenden Eckwerten:

TERMIN	THEMA	ZUSTÄNDIGKEIT
19. Februar 2015	Verabschiedung Leitbild an Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Genehmigung Planersubmission	Stadtrat
Feb. – Juli 2015	Durchführung Planersubmission	Stadtrat
20. August 2015	Wahl des Ortsplaners (vorbehältlich Kreditgenehmigung) und Verabschiedung Kreditantrag an Grossen Gemeinderat	Stadtrat
ca. 5. Nov. 2015	Genehmigung Kreditantrag, Wahl der Vertreter des Grossen Gemeinderates in die Ortsplanungskommission	Grosser Gemeinderat
ca. November 2015	Start der Arbeiten	Ortsplanungskommission
ca. bis Mitte 2016	Kommunale Richtplanung	Ortsplanungskommission
ca. bis Mitte 2017	Kommunale Nutzungsplanung	Ortsplanungskommission
ca. bis Anfang 2018	Festsetzung der Richt- und Nutzungsplanung	Grosser Gemeinderat
ca. bis Mitte 2018	Genehmigung	Regierungsrat



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 19. Februar 2015

EMPFEHLUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das vorliegende „Leitbild Stadtentwicklung 2015“ als Grundlage für die Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung zur Kenntnis zu nehmen. Das Geschäft wird nach Ansicht des Stadtrats im Grossen Gemeinderat idealerweise zusammen mit dem Kreditantrag für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung behandelt.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stellvertreter

Versandt am: 23.02.2015

Referent:

- Ueli Müller, Stadtrat Ressort Präsidiales

Zustellung dieser Weisung an:

- die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
- die Mitglieder des Stadtrates (9)
- die akkreditierten Medienvertretungen
- die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)